

Bildungsplan

Stadtteilschule

Jahrgangsstufe 11

Psychologie

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht

Referatsleitung: Martin Speck

Fachreferent: Norbert Gottwald
Angelika Voigt-Roufs

Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule | 4 |
| 1.1 | Auftrag der Stadtteilschule | 4 |
| 1.2 | Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsaufgaben der Schule | 5 |
| 1.3 | Gestaltung der Lernprozesse | 8 |
| 1.4 | Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen | 10 |
| 2 | Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Psychologie | 12 |
| 2.1 | Überfachliche Kompetenzen | 13 |
| 2.2 | Bildungssprachliche Kompetenzen | 14 |
| 2.3 | Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche | 15 |
| 2.4 | Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Psychologie | 16 |
| 3 | Anforderungen und Inhalte im Fach Psychologie | 18 |
| 3.1 | Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11 | 18 |
| 4 | Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung | 20 |

1 Bildung und Erziehung in der Stadtteilschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 und § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für die Stadtteilschule ist im § 15 HmbSG festgelegt. In der Stadtteilschule werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, Nachteilsausgleich.

Auftrag der Stadtteilschule

Aufgaben und Ziele der Stadtteilschule

Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeiten möglichst zu fördern, sodass sie ihren Möglichkeiten entsprechenden Schulabschlüssen und in eine weiterführende Ausbildung in Beruf oder Hochschule übergehen können. In der Stadtteilschule Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sowie unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft in einem gemeinsamen Lernumfeld. Die pädagogische Arbeit der Stadtteilschule ist auf eine Stärkung der Persönlichkeiten und der Anstrengungsbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die Stadtteilschule ist es, ein anregendes Lernmilieu zu gestalten, damit alle Schüler ihr individuelles Leistungspotenzial optimal entwickeln können.

Schulabschlüsse und Übergang in die Studienstufe

An der Stadtteilschule sollen die Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Der Unterricht wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Die Stadtteilschule sichert den Erwerb einer breiten grundlegenden allgemeinen Bildung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu einer erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung. Entsprechend können die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I den ersten Schulabschluss und den mittleren Schulabschluss erwerben. Mit einer entsprechenden Vorbereitung können sie in die Vorstufe sowie am Ende der Jahrgangsstufe 11 in die Studien- und Berufsorientierung wechseln.

Studien- und Berufsorientierung

Die Studien- und Berufsorientierung ist ein zentraler Bestandteil des Bildungsauftrags der Stadtteilschule und daher ein durchgängiges Element der Sekundarstufen I und II. Die Stadtteilschule legt auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien Angebote zur Studien- und Berufsorientierung im Schulcurriculum fest. Sie kooperiert eng mit beruflichen Schulen und arbeitet mit Hochschulen, Wirtschaft und anderen außerschulischen Partnern zusammen.

Ausbildungsreife

Ein wichtiges Ziel der schulischen Ausbildung ist es, die Schülerinnen und Schüler die Ausbildungsreife erlangen. Als ausbildungsreif kann eine Schülerin oder ein Schüler bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsmarktsituation kennt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung erfüllt.

Die Ausbildungsreife ist ein Element des ersten allgemeinen Schulabschlusses. Dementsprechend sind die Anforderungen zur Ausbildungsreife in den Anforderungsprofilen für diesen Schulabschluss enthalten:

Ausbildungsreife umfasst zum einen *fachliche Basiskenntnisse* und *grundlegende Kompetenzen* in den Bereichen

- (Recht-)Schreiben, Lesen, Sprechen und Zuhören,
- mathematische Grundkenntnisse vor allem in den Grundrechenarten sowie ein räumliches Vorstellungsvermögen von Längen, Flächen und Volumina sowie ein räumliches Vorstellungsvermögen
- Grundkenntnisse in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Beruf.

Die diesbezüglich geforderten Kompetenzen werden in den Rahmenplänen der Stadtteilschule, Mathematik sowie Arbeit und Beruf dargestellt.

Ausbildungsreife umfasst zum anderen *überfachliche Kompetenzen* aus den Bereichen Selbstkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz und lernmethodische Kompetenz (vgl. Kapitel 2.1). Ergänzend der Ausbildungsreife sind insbesondere Ausdauer, Zielstrebigkeit und Leistungsmotivation, Selbstvertrauen/Selbstwirksamkeit/Selbstkonzept, Frustrationstoleranz, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Fähigkeit zur Regelakzeptanz, Verantwortungsübernahme und Zuverlässigkeit relevant.

Neben den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ist die Berufswahlreife ein wesentliches Merkmal von Ausbildungsreife. Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler zur Berufswahlreife werden im Rahmenplan für den Lernbereich Arbeit und Beruf sowie für das Aufwachen der Berufsorientierung ausgeführt, in dem auch der Umgang mit dem Berufswegeplan geregelt wird.

In der Vorstufe der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen der Studienstufe vorzubereiten. In der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

Vorbereitung auf die Anforderungen der Studienstufe

- eine vertiefte allgemeine Bildung
- ein breites Orientierungswissen
- wissenschaftspropädeutische Grundkenntnisse vermitteln.

Die einjährige Vorstufe des dreizehnjährigen Gymnasiums hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich die in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und schließen das bisher nicht Gelernte nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

1.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltung der Aufgaben der Schule

Die Stadteilschule ist eine neunstufige Schulform und umfasst die Klassen und Kurse der Jahrgangsstufen 5 bis 13. Sie besteht aus der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 bis 10) und der gymnasialen Oberstufe mit der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) und der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 12 und 13).

Äußere Schulorganisation

Stadteilschulen vergeben die folgenden Abschlüsse:

- erster allgemeinbildender Schulabschluss (Jahrgangsstufe 9 oder 10),
- mittlerer Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10),
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (Jahrgangsstufe 12),
- allgemeine Hochschulreife (Jahrgangsstufe 13).

Die Vergabe der Abschlüsse setzt die Erfüllung der jeweiligen abschlussbezogenen Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) voraus. In den Rahmenplänen dieses Bildungsplans sind für alle Fächer, Lernbereiche und Lerngebiete die Anforderungen festgelegt, die die Schülerinnen und Schüler mindestens erreichen müssen, um den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Mit Blick auf die Vorbereitung leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die Jahrgangsstufe 11 (Vorstufe) sind die Mindestanforderungen des Gymnasiums unter Berücksichtigung des insgesamt um ein Jahr längeren Bildungsgangs zu beachten.

Profilbildung

Die Stadtteilschule ermöglicht Schülerinnen und Schülern im Verlauf ihres Bildungswegs individuelle Schwerpunkte zu setzen. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jede Stadtteilschule die Vergleichbarkeit der fachlichen bzw. überfachlichen Anforderungen sicher.

Die Nutzung der in den Stundentafeln ausgewiesenen Gestaltungsräume entscheidet jede Stadtteilschule über standortspezifische Schwerpunktsetzungen und gestaltet ein schuleigenes Profil. Kooperiert sie mit benachbarten Grundschulen. Ein Profil zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

Das Profil ist organisatorisch dauerhaft angelegt, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.

- Die Profilbildung wird vom Kollegium insgesamt getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.
- Die Profilbildung ist nicht auf außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht sich auf den Unterricht ein.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ein gewähltes Profil im Verlauf des Bildungsgangs an der Stadtteilschule zu wechseln.

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 bietet die Stadtteilschule Strukturen und Unterrichtsangebote, um für jede Schülerin und jeden Schüler den individuellen Lernprozess bestmöglich zu gestalten, damit höchstmögliche Leistungen erreicht werden. Darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung bzw. ein Studium beraten und begleitet.

Bei der Gestaltung der Übergänge von der Schule in eine Berufsausbildung bzw. ein Studium in den Jahrgangsstufen 9 und 10 entwickelt die Stadtteilschule ein schulspezifisches Konzept zur Vorbereitung der angestrebten Abschlüsse und Übergänge. Dabei bezieht sie nach Möglichkeit Kooperationspartner (z. B. Betriebe, freie Träger, berufliche Schulen) ein. Unterstützt wird der Übergang durch einen Kooperationspartner bzw. der Ansprechpartnerin für den Übergang Schule – Beruf sowie durch einen schulischen Beratungs- und Unterstützungsdienst. Durch diese Maßnahmen eröffnen sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Erfahrungen in der beruflichen Praxis zu sammeln.

Unterricht auf verschiedenen Anforderungsniveaus

Der Unterricht muss angesichts der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler in allen Lerngruppen individualisiertes Unterrichtsangebot bieten. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu einem standard- bzw. anforderungsniveauorientierten Kursniveau erfolgt entsprechend der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Eine größere Fachleistungsdifferenzierung kann auf dieser Grundlage erfolgen, wenn dafür die Ausstattung der Schule eine bessere individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

Teamstruktur

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule werden auf die Zusammensetzung der Lerngruppen bzw. der Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und Pädagogen möglichst kontinuierlich gestaltet. Sie werden nach Möglichkeit durchgehend von einem eng zusammenarbeitenden und kooperierenden Team und/oder einer Lehrkraft begleitet. Die Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler einschließlich der Beratung und Unterstützung und der Begleitung beim Übergang in den Beruf. Deshalb arbeiten ggf. auch Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter außerschulischer Einrichtungen in den Teams mit. Das Team trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Hausaufgabenvereinbarung auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar. Sie sollen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte dienen. Voraussetzung ist, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer und qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Kapitel 1 ersetzt durch Bildungsplan Stadtteilschule – Allgemeiner Teil vom 12. September 2018 beziehungsweise der jeweils gültigen Fassung!

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulkonferenz für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu befinden (§ 4 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auszuwählen ist Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass vorzubereitende Hausaufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichtsgeschehens gemacht werden.

Haben Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule das Lernziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht beziehungsweise die erreichbare Abschlussperspektive gefährdet, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholungen in der Jahrgangsstufe die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Diese zielen auf eine individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts ab. Die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler verdeutlicht, Defizite aufzuzeigen und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Um einen erfolgreichen Übergang von der Stadtteilschule in den Beruf zu ermöglichen, arbeitet die Stadtteilschule eng mit beruflichen Schulen, Betrieben und außerschulischen Bildungsträgern zusammen. Die Stadtteilschule und die berufliche Schule konkretisieren ihr gemeinsames Konzept des Übergangsprozesses für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 auf der Grundlage der Rahmenvorgaben zur Berufs- und Studienorientierung.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Studiengängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Handeln geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht die Profilierungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Lernfähigkeit fördern.

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der gymnasialen Oberstufe der Stadtteilschule. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Jahrgangsstufen. Seit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens sowie die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen. In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlangebote der Studienstufe informiert und beraten.

Die Stadtteilschule hat die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans im Unterricht umzusetzen; sie sorgt durch ein schulinternes Curriculum für eine Abstimmung des pädagogischen Angebots auf den Ebenen der Jahrgangsstufen, der Fächer und Lernbereiche. In enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Klassen-, Jahrgang- und Fachkonferenzen werden Grundsätze für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit abgestimmt, wie Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung und zur Beratung und Unterstützung verabredet und geplant. Die festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel bieten u. a. Lernzeit für unterstützenden, vertiefenden oder erweiterten Unterricht sowie für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Klassenlehrerstunden).

Die Stadtteilschule gewährleistet eine einheitliche Qualität des Unterrichts durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams und der Fachkonferenzen, durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 6 und 8 und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in den Jahrgangsstufen 9 und 10 sowie die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse von Lernstandserhebungen und Prüfungen.

Vermeidung von Klassenwiederholungen

Übergang Schule – Beruf

Vorstufe der gymnasialen Oberstufe

Schulinternes Curriculum

Qualität

1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt sowie mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gefördert und organisiert werden kann. In Lernprozessen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während ihm die Pädagoginnen und Pädagogen Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen.

Kompetenzorientierung

Die Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und fachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernarrangements ermöglichen Wissenserwerb und die Entwicklung individuellen Könnens; sie wecken die Motivation, erworbenes Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, berücksichtigen die Schulen das Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum theoretischen Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die Lernenden sollen die zu erreichenden Kompetenzen in den Rahmenplänen in Form von Aufgabenstellungen beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernsituationen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege anbieten. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die kritisches Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, entdeckende und selbstgesteuerte Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben teilzunehmen. Die Schule gewährleistet von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer lernerorientierten Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen. Die Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und diesen bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden darin, sich ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorgegebenen Lernzielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse ist die Berücksichtigung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lernvereinbarungen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler festgelegt und die Wege zur Zielerreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts umfasst individualisierte und kooperative Lernarrangements als auch instruktive und selbstgesteuerte Lernphasen.

Individualisierung

Individualisierte Lernarrangements umfassen die Gesamtheit der didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden von der Schule entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen und Potenzen in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk gilt auf die Förderung von Lernenden in ihren individuellen Lern- und Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Potenziale entfalten können. Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens kennen und für sich als bedeutsam ansehen,

- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade, die für sie zugänglich sind und
- sie Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, um ihre Lernbiografie aktiv und selbstbestimmt mitzugestalten.

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernprozesse. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerngegenstände eine gemeinsame Bearbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und durch ein entsprechendes Klassenklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressourcen für die Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Lernenden zugleich Lernende wie Lehrende sind.

Kooperation

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Lernenden notwendig, die eine Eigenverantwortung für ihre Lernprozesse übernehmen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzüben. Ferner sind instruktive, von den Lehrenden gesteuerte Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit den Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen.

Selbststeuerung und Instruktion

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche abschlussbezogenen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben, welche Inhalte in allen Stadteilschulen verbindlich sind und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Die Anforderungen, die in diesem Rahmenplan für die Sekundarstufe I tabellarisch aufgeführt sind, stellen Mindestanforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erfüllt werden müssen, die den entsprechenden Abschluss erwerben wollen. Die Anforderungen für den Erwerb der Übergangsberechtigung in die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe am Ende der Vorstufe (Jahrgangsstufe 11) sind ebenfalls im Rahmenplan dargestellt. Die Einführung von Mindestanforderungen werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit und die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Ebene festgelegt, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen orientieren. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Orientierung an den Anforderungen des Rahmenplans

Im Unterricht aller Fächer, Lernbereiche und Aufgabengebiete wird auf sprachliche Förderung geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche und damit Gelegenheit, die Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdrücken und richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert werden.

Sprachförderung in allen Fächern und Lernbereichen

Im Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgebaut. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatische Sprachkenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachebenen (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

vom 12. September 2018 ersetzt durch Bildungsplan Stadteilschule – Allgemeiner Teil
 Kapitel 1
 beziehungsweise der jeweils gültigen Fassung!

1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Die Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Selbstregulation und Steuerung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Zielsetzung der Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Rückmeldung über Lernfortschritte und -hindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlageneinstellung des, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden dabei als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Lösung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung bezieht sich an den fachlichen Anforderungen und überfachlichen Kompetenzen der Raster. Sie trifft Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Anforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler selbstständig und selbstbewusst teilhaftig beteiligt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind die Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und ihres individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstandes mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Die Art, der Umfang und die Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie die Bewertung sind in der jeweiligen Schulordnung geregelt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

1. Klassenarbeiten, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen teilnehmen;
2. Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Bewertungskriterien und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden;
3. besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten und in einem Kolloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeinsames Arbeiten und Gruppenarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einsehbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernertests sind nicht Gegenstand der folgenden Regelungen.

Kompetenzorientierung

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenplänen zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Schuljahr mindestens schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den Jahrgangsstufen, in denen Prüfungen im Erwerb eines Schulabschlusses geschrieben werden, zählen diese Arbeiten zu vier schriftlichen Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme von Sport, Musik, Bildende Kunst und Darstellendes Spiel/Theater werden pro Schuljahr zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernaufgabe aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schüler. Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahres über die zeitliche Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; die Termine werden nach Absprache innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Die in den schriftlichen Lernaufgaben gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Die Aufgabenstellungen und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler erkennen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen. Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen hervorgehoben, individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen werden zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Mindestanforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Fachlehrkraft der Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht angenommen wird und wiederholt werden muss.

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in den eingeführten und neu aufgenommenen Fremdsprachen mindestens drei Klausuren geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens eine Klausur pro Halbjahr. In der Vorstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens eine Unterrichtsstunde).

In der Vorstufe kann maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur ersetzen und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkräfte im Unterricht sinnvoll ist.

Für die Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen und die Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen gelten die Bestimmungen des Bildungsplans für die gymnasiale Oberstufe.

Für die Vorstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrieben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Halbjahrs bekannt zu geben.

Mindestanzahl

Korrektur und Bewertung

Klausuren in der Vorstufe

2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Psychologie

Beitrag des Faches zur Bildung

Im Unterricht im Fach Psychologie setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Verhalten und Erleben von Menschen und Menschengruppen sowie mit den verschiedenen Ansätzen auseinander, dies Verhalten und Erleben wissenschaftlich zu erklären und bei Schwierigkeiten und Störungen zu helfen. Entsprechend dem Selbstverständnis der Psychologie als einer empirischen Wissenschaft ergeben sich zwei allgemeine Zielsetzungen des Psychologieunterrichts:

Wissenschaftliches Denken und Arbeiten

- Zum einen machen sich die Schülerinnen und Schüler wissenschaftspropädeutisch mit den verschiedenen grundlegenden Themen, Theorien und Forschungsmethoden der Psychologie bekannt und erschließen sich auf dieser Grundlage wissenschaftliches Denken und Arbeiten.

Selbst- und Fremdrelexion

- Weil das Fach Psychologie in besonderer Weise sehr persönliche Bereiche jedes einzelnen Schülers und jeder Schülerin betrifft, werden zum anderen auf der Grundlage des erworbenen Wissens bei ihnen Prozesse der kritischen Selbst- und der Fremdrelexion initiiert.

Während das erste allgemeine Ziel im Psychologieunterricht explizit angestrebt wird, kann die Förderung der kritischen Selbst- und Fremdrelexion immer nur implizit erfolgen. Beide Ziele lassen sich zusammenfassen als psychologisch informierte, kritische Reflexions- und Handlungskompetenz.

Gegenstand

Gegenstand des Psychologieunterrichts sind zum einen psychische und soziale Phänomene und Probleme, die die Schülerinnen und Schüler zumeist auch in ihrem Alltag erleben oder beobachten, zum anderen die verschiedenen Konzepte und Modelle der einzelnen Strömungen in den jeweiligen Fachdisziplinen der Psychologie.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen vor allem psychische Alltagsphänomene, wie z. B. Angst, Wahrnehmung oder Kommunikation. Diese sind relativ überschaubare Bereiche menschlichen Erlebens und Verhaltens, die auch in der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler einen konkreten Stellenwert haben und mit den Modellen und Methoden ganz unterschiedlicher Schulen oder Theorien des Faches untersucht werden können. Kommunikation hat im Unterrichtsfach einen besonderen Stellenwert, da sie sowohl Mittel zur Erschließung der Fachinhalte als auch Fachinhalt selbst ist.

Aufgabe

Aufgabe des Psychologieunterrichts ist es, die Ansichten und Kenntnisse zu verschiedenen psychischen Alltagsphänomenen, die die Schülerinnen und Schüler aus Familie und Peergroup, aus den Medien oder dem Unterricht der Mittelstufe mitbringen, aufzunehmen und durch Kontrastierung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden auf ein höheres Reflexionsniveau zu heben. Die Schülerinnen und Schüler werden darüber hinaus befähigt, die wissenschaftliche Psychologie in ihrer historischen Eingebundenheit und ihrer daraus resultierenden Veränderbarkeit zu begreifen. Sie verstehen, dass es in der Psychologie nicht eine wahre, sondern eine Reihe von mehr oder weniger nützlichen Theorien mit unterschiedlichen Geltungsbereichen gibt, die mit unterschiedlichen Methoden überprüft werden und zu einer Fülle von teilweise widersprüchlichen Ergebnissen geführt haben. Sie lernen mit dieser Verschiedenheit und Widersprüchlichkeit angemessen umzugehen, auf der Grundlage differenzierter Kenntnisse zu alltäglichen Fragen, die menschliches Verhalten und Erleben betreffen, fundiert und kritisch Stellung zu nehmen und die Ergebnisse ihrer Analysen und Reflexionen in ihrem Alltag anzuwenden. Der Unterricht greift in vielen Aspekten sowohl natur- und gesellschaftswissenschaftliche als auch geisteswissenschaftliche und künstlerische Aspekte auf. Insofern stellt das Fach Psychologie ein Brückenfach dar.

Bezug auf die Lebenswelt

Auch wenn der Psychologieunterricht selbst erlebbare Phänomene im Alltag der Schülerinnen und Schüler thematisiert, darf die individuelle Selbsterfahrung nicht zum unmittelbaren Unterrichtsgegenstand werden. Vielmehr muss der Bezug auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler durch die Auswahl der Unterrichtsthemen und entsprechender Anwendungsbeispiele hergestellt werden, die nicht direkt in ihre Privatsphäre eindringen.

Da der Psychologieunterricht auch Missverständnisse, abweichendes Verhalten und psychosoziale Störungen thematisiert, verlangt er den Schülerinnen und Schülern eine besondere Sensibilität und implizit auch die Bereitschaft ab, Vorurteilen entgegenzutreten und soziale Verantwortung zu übernehmen. Sie lernen, mit den eigenen Bewertungsmaßstäben verantwortungsvoll umzugehen, um so eine begründete Kritik an psychischen oder sozialen Phänomenen und Problemen vorzunehmen und darüber hinaus einen eigenen Standpunkt zu entwickeln.

*Soziale
Verantwortung*

2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich **Selbstkonzept und Motivation** stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.
- Bei den **sozialen Kompetenzen** steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den **lernmethodischen Kompetenzen** stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

| Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation) | Sozial-kommunikative Kompetenzen | Lernmethodische Kompetenzen |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Die Schülerin bzw. der Schüler... | | |
| ... hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln, | ... übernimmt Verantwortung für sich und für andere, | ... beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache, |
| ... traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können, | ... arbeitet in Gruppen kooperativ, | ... merkt sich Neues und erinnert Gelerntes, |
| ... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein, | ... hält vereinbarte Regeln ein, | ... erfasst und stellt Zusammenhänge her, |
| ... entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen, | ... verhält sich in Konflikten angemessen, | ... hat kreative Ideen, |
| ... zeigt Eigeninitiative und Engagement, | ... beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein, | ... arbeitet und lernt selbstständig und gründlich, |
| ... zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen, | ... versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen, | ... wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse, |
| ... ist beharrlich und ausdauernd, | ... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um, | ... entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus, |
| ... ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig. | ... geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen. | ... integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar. |

2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

Bildungssprache

Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht.

Aufgabe aller Fächer

Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben, sondern ihr Aufbau ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen (wie z. B. „Erklären“ oder „Argumentieren“) verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachegebrauch werden immer wieder thematisiert.

Fachsprachen

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen herangeführt, sodass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Fachsprachen weisen verschiedene Merkmale auf, die in der Alltagssprache nicht üblich sind, aber in Fachtexten gehäuft auftreten (u. a. Fachwortschatz, Nominalstil, unpersönliche Konstruktionen, fachspezifische Textsorten). Um eine konstruktive Lernhaltung zum Fach und zum Erwerb der Fachsprache

zu fördern, wird Gelegenheit zur Aneignung des grundlegenden Fachwortschatzes, fachspezifischer Wortbildungsmuster, Satz schemata und Argumentationsmuster gegeben. Dazu ist es notwendig, das sprachliche und inhaltliche Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu aktivieren, Texte und Aufgabenstellung zu entlasten, auf den Strukturwortschatz (z. B. Konjunktionen, Präpositionen, Proformen) zu fokussieren, Sprachebenen bewusst zu wechseln (von der Fachsprache zur Alltagssprache), fachspezifische Textsorten einzuüben und den Gebrauch von Wörterbüchern zuzulassen.

Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.

Deutsch als Zweitsprache

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

Bewertung des Lernprozesses

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

Vergleichbarkeit

2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

Psychologisch informierte, kritische Reflexions- und Handlungskompetenz zeigt sich im Psychologieunterricht als die Fähigkeit, bestimmte Operationen kompetent durchzuführen. Es lassen sich drei fachspezifische Kompetenzbereiche unterscheiden, die miteinander verschränkt und nur idealtypisch voneinander zu trennen sind:

- Unter Analysekompetenz wird die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft verstanden, psychische und soziale Phänomene und Probleme mithilfe verschiedener psychologischer Methoden, Modelle oder Theorien zu beobachten und differenziert und wissenschaftsgeleitet zu erklären.
- Unter Urteilskompetenz wird die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft verstanden, zu psychischen und psychologischen Fragen eigene Bewertungen vorzunehmen und Bewertungen, Interpretationen und Positionen anderer kritisch zu reflektieren.
- Unter Handlungskompetenz wird schließlich die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft verstanden, psychologische Erkenntnisse konstruktiv auf die Bewältigung sozialer Situationen und des eigenen Lebens anzuwenden.

Die drei Kompetenzbereiche umfassen die folgenden Teilkompetenzen:

Analysekompetenz:

- Psychische und soziale Phänomene und Probleme beobachten und differenziert wahrnehmen,
- bei der oft nur indirekt möglichen Beobachtung psychischer und sozialer Phänomene und Probleme die jeweilige Methode reflektieren,
- Beobachtung, erfahrungsbedingte Interpretation und Beurteilung psychischer und sozialer Phänomene und Probleme voneinander trennen,
- psychologische Begriffe, Methoden und Theorien auf beobachtete psychische und soziale Phänomene anwenden,
- Geschichte und Erkenntnischancen psychologischer Begriffe, Methoden, Erkenntnisse und Theorien reflektieren.

Urteilskompetenz:

- Eigene und fremde Wertvorstellungen, Positionen und Interessen bezüglich psychischer und sozialer Phänomene und psychologischer Sachverhalte artikulieren,
- subjektive Wertvorstellungen und Interessenartikulationen erkennen und psychologischen Sichtweisen und Perspektiven am Schnittpunkt von Individuum, Gesellschaft und Wissenschaft zuordnen,
- eigene und fremde Wahrnehmungen und Interpretationen psychischer und sozialer Phänomene und psychologischer Sachverhalte reflektieren, argumentativ prüfen und die zugrunde liegenden Urteilskriterien herausarbeiten.

Handlungskompetenz:

- Sich in seinem Verhalten in sozialen Situationen bewusst und reflektierend auf andere einstellen,
- in Interaktionssituationen sach- und personengerecht kommunizieren,
- psychologische und metakommunikative Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verbesserung von Arbeits- und Kommunikationsprozessen sowie zur Lösung von Konflikten nutzen,
- einen verantwortlichen Umgang mit sich selbst in sozialen Bezügen entwickeln.
- den weiteren Lebensweg psychologisch begründet planen.

2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Psychologie

Pluralität der Lebens- und Erfahrungswelten

Im Mittelpunkt des Psychologieunterrichts stehen alltagsnahe psychische Phänomene, die für alle Schülerinnen und Schüler unmittelbar erfahrbar sind oder in naher Zukunft eine wichtige Rolle spielen werden. Der Unterricht bezieht daher ihre vielfältigen Lebens- und Erfahrungswelten mit ein und berücksichtigt die unterschiedlichen Zugangs- und Betrachtungsweisen junger Frauen und Männer und Aspekte der unterschiedlichen ethnischen, kulturellen, sozialen und religiösen Herkunft. Der Unterricht unterstützt die Aufmerksamkeit und Offenheit für diese Unterschiede und die Bereitschaft und Fähigkeit zum Wechsel der Perspektive und verlangt von den Lernenden ein großes Maß an Offenheit und Toleranz.

Persönliche Betroffenheit

Aufgrund der spezifischen Inhalte und Methoden des Fachs und der Konzentration auf alltagsnahe psychische Phänomene ist eine persönliche Betroffenheit jedes einzelnen Schülers im Psychologieunterricht gegeben. Diese Nähe zum persönlichen Erleben ist einerseits eine große Chance für die Schülerinnen und Schüler, unmittelbaren Nutzen für das eigene Leben aus diesem Fach zu ziehen. Dass dabei gelegentlich die Grenze zum eigenen Privatleben und zum vertraulichen Bereich berührt wird, lässt sich nicht immer vermeiden. Mit diesen vertraulichen Informationen umzugehen erfordert sowohl von der Lehrkraft als auch von der Kursgruppe viel Fingerspitzengefühl. Niemand darf sich unter Druck gesetzt fühlen, private Daten freigeben oder zu heiklen Themen persönlich Stellung nehmen zu müssen. Eine persönliche Betroffenheit ist schon weit vor einer Äußerung anzunehmen und muss vorausgesetzt und bei der unterrichtlichen Planung berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich betont, dass Psychologieunterricht keine Psychotherapie sein kann und will.

Wissenschaftsorientierung

Schülernahe Themen und Zugänge werden im Psychologieunterricht zunehmend ergänzt und abgelöst durch Unterrichtsinhalte, Methoden und Theorieangebote aus der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Tradition und Gegenwart, die die aktuellen Lebens- und Erfahrungswelten der Schülerinnen und Schüler deutlich überschreiten. Die Inhalte orientieren sich an der Wissenschaft Psychologie, ihren Anwendungsgebieten und systematischen Methoden der Erkenntnisgewinnung. Sie strukturieren so die komplexe Alltagserfahrung mit theoretischen wissenschaftlichen Modellen. Die verschiedenen psychologischen Paradigmen, Disziplinen,

Fragestellungen und Methoden können naturgemäß nicht in ihrer ganzen Breite vermittelt werden, hier muss eine Auswahl der Inhalte nach dem Prinzip des exemplarischen Lernens erfolgen. Die Gliederungsstrukturen der Wissenschaft Psychologie einerseits in ihren Teildisziplinen und andererseits in ihren – zum Teil stark divergierenden – Hauptströmungen bestimmen die Unterrichtsinhalte insofern, als sie für ein vertieftes Verständnis der psychischen Phänomene herangezogen werden.

Selbsterlebtes, eigene Beobachtungen, Übungen und Rollenspiele der Schülerinnen und Schüler machen Erfahrungen lebendig und sorgen für die Aktivierung des ganzen Menschen im Lernprozess. Diese besondere Unterrichtsorganisation fordert den selbsttätigen Umgang der Schülerinnen und Schüler mit experimentellen Anordnungen oder erfahrungsorientierten Übungen. Sie lernen, wissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden sowie deren Alltagsanwendungen selbstständig zu erarbeiten, praktisch anzuwenden und ihre Ergebnisse fachkompetent zu präsentieren und auszutauschen. Dass bei dem entdeckenden und forschenden Lernen in der Regel die methodenspezifischen wissenschaftlichen Gütekriterien nicht vollständig erfüllt werden können, darf nicht zu einem Verzicht auf die Praktizierung dieser Methoden führen. Die Einbindung der Schülerinnen und Schüler in die Semesterplanung sowie die eigenverantwortliche Strukturierung projektartiger Unterrichtsphasen führen zu zunehmender Mitverantwortung für die eigenen Lernerfolge. Der Unterricht stellt somit ein Übungsfeld für die angestrebte Handlungskompetenz dar.

*Eigenverantwortung
und Handlungs-
orientierung*

3 Anforderungen und Inhalte im Fach Psychologie

Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Mindestanforderungen benennen Kompetenzen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Sie entsprechen der Note „ausreichend“, bezogen auf den jeweiligen Bildungsgang. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

3.1 Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 11

Der Unterricht in der Vorstufe bereitet auf die Arbeit in der Studienstufe vor. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen an Selbstständigkeit und Teamfähigkeit bei der Erarbeitung der Unterrichtsthemen, bei der Beschaffung und Bearbeitung von Unterrichtsmaterial und bei der Präsentation von Unterrichtsergebnissen. Die Themenerarbeitung ist im Vergleich zur Arbeit in der Mittelstufe inhaltlich deutlich komplexer und differenzierter. Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler nun mit Ansprüchen wissenschaftspropädeutischen, methodenbewussten und theoriegeleiteten Arbeitens konfrontiert. Diese bedürfen der systematischen Übung anhand von ausgewählten Quellen, Fallbeispielen und Fallanalysen sowie der systematischen Reflexion der Ergebnisse und Methoden.

Analysekompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beobachten individuelle Erscheinungsformen menschlichen Erlebens und Verhaltens im Alltag und beschreiben diese sachgerecht mit psychologischen Fachbegriffen,
- unterscheiden Beschreibungen von Erscheinungsformen menschlichen Erlebens und Verhaltens von deren Interpretation und Bewertung,
- befragen die Methoden, die sie bei der Beobachtung von Erscheinungsformen menschlichen Erlebens und Verhaltens angewandt haben, auf ihren Erkenntniswert,
- unterscheiden analysierend psychologische Quellen (persönliche, populärpsychologische und wissenschaftliche) und nutzen sie zur Erkenntnisgewinnung,
- erklären Erfahrungen und Beobachtungen zum Kontinuum der Bewusstheit mit Erkenntnissen aus mindestens zwei verschiedenen Paradigmen der Psychologie,
- trennen Denken, Fühlen und Verhalten biopsychologisch, psychoanalytisch und kognitionspsychologisch und begreifen sie dennoch als Ganzheit.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren begründete Urteile zu psychologischen Fragen des Schlafs, des Bewusstseins und der Konformität,
- beurteilen die Unterschiede im Erkenntniswert zwischen eigener und vermittelter Erfahrung, zwischen gesundem Menschenverstand, Populärpsychologie in den Massenmedien und systematisch gesammelter (empirischer) Erfahrung,
- unterscheiden subjektive und objektive (intersubjektive) Faktoren zur Interpretation und Bewertung von Beobachtungen,
- kritisieren begriffliche Unschärfen und Überinterpretationen in Deutungen und Beurteilungen psychosozialer Sachverhalte,

- beurteilen Experimentalsituationen und aus ihnen gewonnene Erkenntnisse und prüfen sie bzgl. ihrer Bedeutung für ihre Lebenswelten.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden alltagspsychologisches und populärpsychologisches Wissen unter Berücksichtigung von Theorien der wissenschaftlichen Psychologie reflektiert und behutsam in sozialen Situationen an,
- nehmen in Alltagssituationen unbewusste und unwillkürliche Signale des eigenen Körpers und im Verhalten anderer bewusst wahr,
- reflektieren in Bezug auf soziale Situationen ihre psychologischen Kenntnisse und zeigen sich gegenüber anderen vorurteilsfrei und offen, aber auch achtsam,
- verhalten sich bewusst im Spannungsfeld zwischen Autonomie und Konformität.

Inhalte

Erleben (Denken, Fühlen) und Verhalten, Körpersprache, Populärpsychologie, vermittelte und eigene Erfahrung (z. B. Positives Denken), Wachbewusstheit, Schlaf und Traum: biopsychologische, kognitionspsychologische und psychoanalytische Aspekte mit sehr unterschiedlichen exemplarischen Methoden und Fallbeispielen, Schlafdiagrammen, Traumdeutungen.

Bewusstheit/Unbewusstes

Gruppenkonvergenz, soziale Beeinflussung und Anpassung, persönliche Konsistenz und commitment; sozialpsychologische Experimente; Methodenreflexion; Experiment und Verantwortung.

Gruppenprozesse und Konformität

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte möglichst im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Zielklärungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht hat zum Ziel, unterschiedliche Kompetenzen zu fördern, und erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine große Zahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Die wesentlichen Bereiche der Leistungsbewertung sind:

- das Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts),
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, mündliche Überprüfungen),
- praktische Arbeiten (z. B. das Herstellen von Modellen und Produkten, das Anfertigen von Zeichnungen und Plakaten, die Durchführung von Untersuchungen und Befragungen); dabei ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen,
- schriftliche Arbeiten (z. B. Klassenarbeiten und Tests, andere schriftliche Arbeiten, schriftliche Übungen, Protokolle, Heftführung, Arbeitsmappen).

Die Aufgaben und Aufträge für mündliche Beiträge nach Absprache, praktische Arbeiten sowie Klassenarbeiten und andere schriftliche Arbeiten sollen sich an den in Kapitel 3 dieses Rahmenplans genannten Anforderungen orientieren. Grundsätzlich ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den fachlichen und überfachlichen Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach Psychologie. Dabei ist zwischen der Bewertung von Lernprozessen und der Bewertung von Lernergebnissen zu unterscheiden.

Zu den Kriterien der Bewertung von Lernprozessen gehören u. a.:

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten,
- die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen,
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen,
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Bei der Bewertung von Lernprozessen ist darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Fehler dürfen daher nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen eingehen; vielmehr soll auf einen produktiven Umgang mit Fehlern hingewirkt werden.

Zu den Kriterien für die Bewertung von Lernergebnissen gehören u. a.:

- die Angemessenheit von Lösungsansatz und -methode,
- der sichere Umgang mit Fachmethoden und -begriffen,
- die Genauigkeit,
- die angemessene sprachliche Darstellung,
- die Folgerichtigkeit der Ausführungen,
- die übersichtliche und verständliche Darstellung einschließlich der ästhetischen Gestaltung.

Die Fachkonferenz Psychologie legt die Kriterien für die Leistungsbewertung im Rahmen der Vorgaben dieses Rahmenplans fest. Sie sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abzustimmen; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit höherer Jahrgangsstufe zunehmend einzubeziehen.

Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern transparent.